

Zwischen Rickert und Heidegger

Versuch über eine Perspektive des Denkens von Emil Lask

Von Konrad HOBE (Bonn)

Heideggers Denken scheint ohne Übergang einen Neuanfang gegenüber der Erkenntnistheorie Rickerts zu bedeuten. Es läßt sich jedoch zeigen, daß sich bei einem Schüler und Freund Rickerts, nämlich bei Emil *Lask*, Gedanken finden, die – insoweit ohne Vergleich in der damaligen Philosophie – einen grundsätzlichen Aspekt des späteren Heideggerschen Denkens bereits im Umriß erkennen lassen. In „Sein und Zeit“ tragen sie Heideggers Distanzierung von Husserl mit. Die entsprechenden Untersuchungen Lasks sind entstanden aus dem Unternehmen, einen Widerspruch in der Rickertschen Erkenntnistheorie zu überwinden. Bei der dadurch nötigen weitgehenden Umgestaltung der Rickertschen Erkenntnistheorie folgte er einem Motiv, das bei Rickert, wenn auch ganz verborgen und Rickert selber wohl kaum bewußt, bereits angelegt war und zur Überwindung der Herrschaft der ‚autonomen Logik‘ des transzendentalen Idealismus führte. Es reicht also eine in diesem Sinn mehrfach gewundene Verbindungslinie von Rickert zu Heidegger.

Lask ist, noch nicht 40 Jahre alt, 1915 gefallen. Heidegger, der sich im selben Jahr bei Rickert habilitierte, war schon als Student – 1912 – mit den Hauptschriften Lasks bekannt gewesen; durch Rickert wurde er mit ihnen vertraut. Es sei zunächst auf die Umgestaltung der Rickertschen Erkenntnistheorie im Denken Lasks eingegangen (I), dann auf das Verhältnis Lasks zu Heidegger (II).

I.

Rickert setzt in seiner Urteilstheorie die Vorstellungen, die im Urteil als Subjekt und Prädikat auftreten, als gegeben voraus und fragt allein nach dem Grund ihrer Verbindung. Das Objekt ist lediglich dasjenige, was in dem Urteil, das die Vorstellungen miteinander verbindet, sich konstituiert. Es ist nichts außerhalb des Erkennens. Rickert vermeidet so einen Realismus, der nicht erklären kann, wie ein Urteil, das doch das Objekt erkennen soll, sich auf das noch nicht erkannte Objekt beziehen können: das Objekt ist nur so da, wie es im Erkennen gesetzt wird. Den Grund der Verbindung der Vorstellungen, der auch dem Erkennen die Objektivität verleiht und den er den ‚Gegenstand der Erkenntnis‘ nennt, sieht Rickert bekanntlich in einem dem erkennenden Subjekt gegenüberstehenden, d. h. ihm transzendenten Sollen, das sich in der Urteilsanalyse erschließt und das dem Erkennenden aufgibt, die Vorstellungen in positiver oder negativer Weise miteinander zu verbinden. Grundlage seiner Erkenntnistheorie ist somit die Trennung der vorstellungsmäßigen Be-

standteile im Subjekt und im Prädikat des Urteils von diesem nicht-vorstellungsmäßigen Sollen, das nicht dem Vorstellungs- sondern dem Willensvermögen entspricht. Erst in dem bejahenden oder verneinenden Stellungnehmen zu dem Sollen, das zur bejahenden oder verneinenden Verbindung der Vorstellung führt, liegt die eigentliche Erkenntnis. Die bloßen Vorstellungen, die ja bereits in der Frage enthalten sind, bedeuten für sich noch keine Erkenntnis. „Mit den Worten ‚hier ist weiß‘, spreche ich genau dieselbe Wahrheit aus, wie mit dem ‚Ja‘, das auf die Frage: ‚ist hier weiß?‘ antwortet. In der Frage stecken dann bereits alle die Bestandteile des Urteils, die man als Vorstellungen bezeichnen kann, und doch ist die Frage noch keine Erkenntnis, denn ihr Wesen besteht ja gerade darin, daß sie die Erkenntnis erst sucht. Das ‚Ja‘ fügt nun zu den Vorstellungen, die die Frage enthält, keine neuen Vorstellungen hinzu, und doch ist erst mit ihm das Urteil da, welches die von der Frage gesuchte Erkenntnis gibt“ (Rickert, Z. W. 182¹).

Diese Isolierung des Sollens von den Vorstellungen hat Rickert strikt durchgeführt. Auch von dem vorstellungsmäßigen Inhalt des *Prädikats* ist das Sollen – trotz des gelegentlichen anderen Anscheins – säuberlich getrennt gehalten. Das zeigen gerade die Ausführungen, in denen Rickert eine innere Beziehung des Sollens zur Kategorie, d. h. zum Prädikat, darzulegen meint. Die Kategorie, so sagt er zwar, stellt die Vermittlung zwischen dem transzendenten Sollen und der Urteilssynthese dar, die im Anerkennen des Sollens vollzogen wird. Er nennt die Kategorie „... den Begriff von etwas, ... , das das Sein“ – das sich im Urteil konstituiert – „nach Maßgabe des Sollens begründet, also das gewissermaßen den Übergang vom Sollen zum Sein bildet ...“ (G. d. E.² 172; vgl. G. d. E.⁶ 363–367). Zu diesem Ergebnis kommt er jedoch durch die Analyse eines Existenzialsatzes, des Satzes ‚Farbe ist‘ (G. d. E.² 169), bei dem er hervorhebt, daß das Prädikat, das ‚ist‘, keinerlei vorstellungsmäßige Bedeutung hat. Über das Sein dieses ‚ist‘ sagt er: „Der Begriff des Seins hat nur in der Bejahung eine Bedeutung. Die Bejahung aber tritt zu den Vorstellungen des Urteils als etwas Nichtvorstellungsmäßiges hinzu ...“ (G. d. E.² 169). Ein *nichtvorstellungsmäßiges* Prädikat vermittelt also das Sollen dem anerkennenden Verbinden, denn es drückt das aus, was das Sollen setzen will. Daß Rickert für seine weiterreichende These – er spricht ja von der Kategorie schlechthin, demnach auch von der vorstellungsmäßigen – als Beispiel einen Existenzialsatz wählte, dessen Prädikat keine Vorstellung enthält, hat seinen Grund darin, daß er einem vorstellungsmäßigen Prädikat die Rolle der Vermittlung und damit der Einheit zwischen Vorstellung und Sollen gar nicht zuschreiben konnte, ohne seine grundlegende Trennung der Vorstellungen als der Urteilsgrundlage und des Aner kennens des Sollens als dem eigentlichen Erkennen – und damit seine Erkenntnistheorie – aufzuheben.

Rickerts Trennung von Vorstellung und Sollen ist unhaltbar. Rickert hat den Sinn von Subjekt und Prädikat als den Elementen des konstituierten Gegenstandes außer acht gelassen. Denn es liegt bereits in dem Sinn dieser beiden ‚Ele-

¹ Zu den hier und im Folgenden verwendeten Titelabkürzungen: s. u. S. 373 f., Literatur I.

mente', in welchem Verhältnis sie zueinander stehen. Von den Vorstellungen läßt sich zwar durchaus ein Akt des bejahenden oder verneinenden Verbindens als ein eigenes Stellungnehmen trennen. Er findet aber seinen Grund in den Vorstellungen und dem von ihnen Gemeinten selber, nicht in einem von ihnen abgespaltenen eigenen Sollen. Es gehört zum Wesen des Prädikats, auf etwas zu verweisen, Bedeutung von etwas zu sein. Das Subjekt ist seinem Sinn nach etwas, dem etwas, das Prädikat, zukommen kann. Es ist zwar möglich, diese beiden Elemente sozusagen in einer Vorstufe des Erkennens isoliert zu setzen, d. h. von ihrer Verweisung aufeinander abzusehen, wie es auch Rickert ganz zu Recht für den Fall der Frage angenommen hat. Ob sie indessen zusammengehören, ergibt allein der Sinn der beiden Elemente, das mit ihnen Gemeinte. Sie verweisen auf eine ihnen ursprünglich einwohnende positive oder negative Zusammengehörigkeit. Nur sie kann der Grund der bejahenden oder verneinenden Verbindung sein; das Urteil kehrt sozusagen nur die innere Verweisung der Elemente heraus: Die Form des Urteils richtet sich nach seinem Inhalt. Rickert hat dagegen mit seinem bejahenden und verneinenden Sollen die mit Subjekt und Prädikat bereits mitgesetzte Verweisung künstlich abgelöst und verselbstständigt und die schon in der bloßen – positiven oder negativen – Zusammengehörigkeit steckende Aufforderung an den, der erkennen will, entsprechend, d. h. bejahend oder verneinend, zu verbinden, in ein eigenes, von den Vorstellungen abgelöstes Sollen umgedeutet. Er sondert von den Vorstellungen den Verweisungscharakter ab, der ihnen wesensgemäß zugehört.

Lasks Kritik an Rickert trifft gerade diesen Punkt. Er weist darauf hin, daß für Rickert die Kategorie ursprünglich ein „nichtvorstellungsmäßiger Bestand“ (L. v. U. 410) gewesen sei. Lask meint damit die oben erwähnte Stelle aus dem „Gegenstand“ (2. Aufl.) über die Bestimmung der Kategorie am Beispiel des Existenzialsatzes (L. v. U. 410, Anm. 3). Er fährt dann über Rickerts Lehre fort: „Doch das widerstreitet zu offenbar den Voraussetzungen der Urteiltstheorie. Kommt doch die Kategorie in der Frage ebenso wie in der Bejahung und Verneinung vor. Sie muß offensichtlich dem ‚vorstellungsmäßigen‘ Bestand zugewiesen werden. Soll nun trotzdem die Wertartigkeit der Kategorie festgehalten und mit den aus der Urteiltstheorie sich ergebenden Konsequenzen der Neutralisierung in Einklang gebracht werden, so kann es nicht die ganze Kategorie sein, die im wertindifferenten vorstellungsmäßigen Bestand vertreten ist, sondern von ihr nur ein bloß vorstellungsmäßiger Gehalt, ein bloßes Kategorienfragment. Die in der Urteilsentscheidung hinzutretende Wertqualität ergänzt dann erst das Kategorienfragment zur vollen Kategorie“ (L. v. U. 410/411). Lask will Rickerts Trennung von Vorstellung und Sollen, die er als Verkennung der Vorstellungen, zumal des Prädikats als der Kategorie, durchschaut hat, überwinden, indem er den Phänomenbestand ernst nimmt und das bei Rickert nicht Beachtete, die innere Verweisung des mit Subjekt und Prädikat Gemeinten aufeinander als die dem Urteilenden vorgegebene, von ihm im Urteil nur nachzuvollziehende Verweisung berücksichtigt. Es ist der eigentliche Sinn seiner 1912 erschienenen „Lehre vom Urteil“, diese Kritik an Rickert auszudrücken. Es klingt dort zunächst wie eine bloße Wiederholung von Rickerts Er-

kenntnistheorie, wenn er im urteilsmäßigen Erkennen zwei „Etappen“ (L. v. U. 296) unterscheidet. Einmal das bloße Objekt der Urteilsentscheidung, das er auch das „primäre Objekt“ (vgl. L. v. U. 299, 307 ff.) nennt, und das Rickerts Bestandteilen des Urteils, soweit sie Vorstellungen sind (vgl. Z. W., 182), entspricht. Beim primären Objekt „ist es bloß bis zur Zusammenfügung der Elemente, zur Beziehung des ‚Subjekts‘ und des ‚Prädikats‘ aufeinander, bei noch unentschieden gelassener Qualität gekommen“ (L. v. U. 313). Es ist „eine bloße Bezogenheit, eine bloße ‚Vorstellungsbeziehung‘, z. B. zwischen Erde und Sichbewegen . . .“ (L. v. U. 313). Die Qualität kommt erst in der zweiten Erkenntnistappe, dem bejahenden oder verneinenden Stellungnehmen zu diesem Gebilde hinzu. Es ist wie bei Rickert eine Entscheidung im Urteilen (L. v. U. 311). So kann er sagen, daß „das Urteilen in nichts anderem als in einem Richten über Zusammengehörigkeit und Unzusammengehörigkeit von Bestandteilen eines Gefüges bestehen kann“ (L. v. U. 310). Das ‚Gefüge‘ ist das primäre Objekt, die bloße Vorstellungsbeziehung. – Lask wiederholt jedoch mit dieser Trennung von bloßer Vorstellungsbeziehung als Subjekt und Prädikat und dem urteilenden Stellungnehmen lediglich den Ansatz der Rickertschen Urteiltstheorie, um ihn nun seiner Kritik unterziehen zu können. Die oben erwähnte entscheidende Schwäche in Rickerts Position umschreibt Lask in seiner Sprache so: Die primären Objekte können nur für den Erkennenden zusammenhanglos neutral in einer bloßen Vorstellungsbeziehung miteinander verbunden sein. Dies ist aber eine bloße subjektive Abstraktion. „. . . es ist unbestreitbar, daß es dieses qualitätsberaubte Gebilde *nur* in den Augen der Subjektivität, aber nicht an sich gibt.“ (L. v. U. 313). An sich stehen die Elemente des Urteils im Verhältnis der positiven oder negativen Zusammengehörigkeit. Lask spricht von dem „Ansich-Zusammengedören der Bestandteile in den Objekten der Urteilsentscheidung“ (L. v. U. 311). Dieses Ansich-Zusammengedören meint die innere Verweisung der einzelnen Elemente des Subjekts und des Prädikats aufeinander. „Die Urteilsentscheidung bringt nicht die Qualität“ – nämlich als zusammengehörig oder nicht – „erst hinzu, sie macht lediglich den Versuch, die dem Gefüge an sich gebührende Qualität ihm auch zuzuweisen“ (L. v. U. 313). Damit ist Rickerts sinnwidrige Ablösung des inneren Verweisungsbezuges vom Subjekt und Prädikat aufeinander und seine Isolierung zu einem abstrakten Sollen beseitigt. Denn nun ist der dem Subjekt und dem Prädikat innewohnende Verweisungssinn, eben ihre positive oder negative an sich bestehende Zusammengehörigkeit, nicht das von ihnen gelöste Sollen der Maßstab der Beurteilung. Das obige Zitat, „daß das Urteilen in nichts anderem als in einem Richten über Zusammengehörigkeit und Unzusammengehörigkeit von Bestandteilen eines Gefüges bestehen kann“ (L. v. U. 310), erhält damit einen polemischen Sinn gegen Rickert: Maßstab ist die positive oder negative Zusammengehörigkeit, nicht ein von ihr isoliertes Sollen.

Rückschauend kennzeichnet Lask in einer Notiz zu einem geplanten, aber nicht ausgeführten Aufsatz – etwa 1913/14 – seine Kritik an Rickert so: . . . Das *N e u e*, was ich biete, ist eine auf der Formlehre, auf der F-M-Duplizität aufgebaute Lehre vom Sinn, d. h. in letzter Linie, daß ich das *V e r h ä l t* -

n i s , auf dem ja auch der Formbegriff basiert, urgiere, daß ich das B a n d zwischen Geltendem überhaupt und Seiendem (?) als bereits im Formbegriff enthalten sehe. Das ist bei R i c k e r t noch nicht, *da stehen Form und Inhalt ganz beziehungslos nebeneinander*. Das ja auch der Vorwurf, den ich früher gegen R i c k e r t richtete. . . . *Bei R i c k e r t schweben in der Tat die Formen in der Luft!*“ (Z. S. d. L. 166, Fragezeichen vom Herausgeber; Hervorhebung durch Kursivdruck nicht in der Notiz). Gerade das In-der-Luft-Schweben ist es, was dem Inhalt des mit ‚geltendem‘ Prädikat und ‚seiendem‘ Subjekt Gemeinten widerspricht: die abstrakte Rickertsche Sollensform ist in Wirklichkeit Teil der materialdifferenzierten Geltungsform.

Wenn Lask aber nun statt im Sollen in dem Gegenstand den Maßstab des primären Objekts sieht, so entsteht für ihn die Gefahr des Rückfalls in die realistische Übereinstimmungstheorie, die das Erkennen nicht erklären kann und die Rickert mit seiner These des durch das – gefühlsmäßig anerkannten – Sollen konstituierten Objekts auf seine Weise überwunden hatte. In der Tat hat man Lask diesen Rückfall vorgeworfen. So sagt Ernst Cassirer über Lasks Urteilstheorie: „Das alte Rätsel vom ‚Ding an sich‘ steht wieder ungelöst vor uns“ (Cassirer 10). Auch Rickert selber konstatiert bei Lask die Annäherung zu einer „dem erkenntnistheoretischen Realismus bedenklich verwandten Ansicht . . .“ (G. d. E.⁶ 284). Lasks Urteilstheorie ist in der Tat gegen diesen Einwand nur gesichert, wenn der Gegenstand selber bereits vor dem urteilsmäßigen Erkennen in einer ‚Offenheit‘, d. h. in einer Beziehung der Erkennbarkeit zum Subjekt steht. Lask hat dies jedoch klar gesehen. In seiner Abhandlung „Die Logik der Philosophie und die Kategorienlehre“, die 1911, ein Jahr vor der „Lehre vom Urteil“, erschien, ging es ihm im Grunde allein darum zu zeigen, daß der Gegenstand schon immer Gegenstand für uns ist, d. h. daß er schon immer etwas, eine Materie, in bestimmten Bedeutungen ist. Das Material steht schon immer für den Erkennenden, d. h. immanent, im Bedeutungen gebenden Logos; der Gegenstand ist stets ‚logosimmanent‘, wie Lask sagt. Er ist schon immer Sinn. Wenn Lask in der „Lehre vom Urteil“ vom ‚transzendenten‘ Gegenstand oder vom ‚transzendenten‘ Sinn spricht, so meint er immer diesen logosimmanenten Gegenstand, der allein wegen seiner Selbständigkeit gegenüber dem Subjekt ‚transzendent‘ heißt (vgl. L. v. U., 414, Anm. 1; 415, Anm. 1). „ . . . Objektsein besteht darin, dem Erleben vorschwebendes *Gelten* zu sein. Im Objekt liegt dieses beides vereinigt: das Hineingestelltsein vors Erleben, das objectum esse, . . . und andererseits die in dieser Hineinstellbarkeit und Hineingestellttheit bewahrte Heterogenität und Selbständigkeit gegenüber dem Erleben“ (Z. S. d. L. 85). Dieser logosimmanente Gegenstand ist die Wahrheit, die der Urteilstheorie noch zugrunde liegt. „ ‚Gegenstand‘ ist: der Subjektivität entgegengeltende, ‚entgegenstehende‘ Wahrheit.“ (L. d. Ph. 30). Der Logos, der selber noch keine Bedeutung ist (L. d. Ph. 72), ist das Moment der Klarheit, der Grund der Bedeutung oder die Urform, die allein in der Klärung besteht: „Man kann nun das logische Formmoment auch als Klarheitsmoment, die Besieglungsmission, die der logische Gehalt dem Material gegenüber erfüllt, als Klarheitsmission bezeichnen“ (L. d. Ph. 75).

Mit der Logosimmanenz, dem Klärenden zwischen dem erkennenden Subjekt und dem Material, beide umfassend, aber beide übersteigend, ist Lask zu einem Grundbegriff seines Denkens gekommen. Jeder Gegenstand, auch der ethische, der ästhetische, der übersinnliche, ferner auch die vergegenständlichte unsinnliche Bedeutung, ist logosimmanent. Mit der Logosimmanenz ist der Fehler des naiven Realismus vermieden. Denn da der Gegenstand als logosimmanenter bereits etwas in Bedeutungen für uns ist, kann er Maßstab für das primäre Objekt sein; das im Urteil Erkannte ist bereits vorweg bekannt: das Urteil holt lediglich die innere Gliederung des Vor-Urteilsmäßigen heraus. Das transzendente ‚wertgegensätzliche‘ Sollen Rickerts ist damit hinsichtlich seiner Wertgegensätzlichkeit als nicht ursprünglich erkannt und über die primären Objekte mit ihrer an sich bestehenden positiven oder negativen Zusammengehörigkeit ihrer Elemente auf den Gegenstand und seine Bedeutungen, d. h. auf den Sinn zurückgeführt. Sein Sollenscharakter ist zudem abgeschwächt auf eine Aufforderung, die von dem Gegenstand selber an den Fragenden geht. Lask nennt ihn die „Anerkennenswürdigkeit“, das was „Hingabe verdient“, das, dem sie „gebührt“ (Primat 353; vgl. a. Z. S. d. L. 92), was aber immer den Sinn der Bedeutungen, nicht ein von ihnen gelöstes Sollen meint. Entsprechend ist auch das Erkennen nicht mehr wie bei Rickert das Anerkennen eines Sollens, das im Gefühl geschieht (G. d. E.² 106 u. p., Z. W. 185 f.), bei dem die ontologische Voraussetzung, wieso das transzendente Sollen im Gefühl zugänglich sein könne, ungeklärt bleibt. Lask kommt vielmehr, wie gezeigt, zu einem Aufdecken eines schon vorweg Bekannten auf der ontologischen Grundlage der Logosimmanenz.

Obwohl sich Lask durch die Aufgabe des Sollens- und damit auch des Wertbegriffs ganz von der Wertphilosophie im Sinne Rickerts getrennt hat, behält er doch stets dessen Terminologie bei. Die geschilderte Kritik an der Rickertschen Theorie und ihre Überwindung tritt deshalb terminologisch als eine bloße Verschiebung des Sinnes und des Verhältnisses von gemeinsam gebrauchten Begriffen zueinander auf. Für Rickert, der das Sollen für sich, d. h. abgesehen von seinem Hinblick auf das Subjekt auch als Wert bezeichnet (vgl. Z. W. 210), ist grundlegend, daß das Sollen (der Wert) einen Vorrang vor dem Sein, i. e. dem durch das Sollen gesetzten Objekt hat. So sagt er, „. . . daß das transzendente Sollen und seine Anerkennung begrifflich früher ist als das immanente Sein“ (G. d. E.² 151). Lask nennt die Bedeutung des Materials, d. h. sein Gelten, sein Sein oder auch seinen Wert, den es im Hinblick auf das Subjekt hat, ebenfalls ‚Sollen‘, wobei er, wie gezeigt, mit dem ‚Sollen‘ etwas ganz anderes als Rickert meint. Er dreht aber nicht die Rickertsche Formulierung einfach um. Er spricht nicht von einer Priorität des Seins vor dem Sollen. Damit wäre das Sollen, die jeweilige Anerkennenswürdigkeit des positiv oder negativ Zusammengehörenden, wieder gelöst von der Kategorie und dem Material. Er spricht deshalb von einer Identität des Seins und des Sollens, die er der Rickertschen Priorität des Sollens vor dem Sein entgegensetzt. „Sein ist *identisch* mit dem Sollen, was da anerkannt wird, und nicht ein *Posterius* ihm gegenüber“, schreibt er am 27. November 1910 an Rickert (WW II, 273). In dieser Ersetzung der Priorität

drückt sich sprachlich in der Terminologie der Wertphilosophie Lasks Lösung von der Wertphilosophie aus.

Lasks Begriff der Logosimmanenz hat eine polemische Spitze gegen den transzendentalen Idealismus. Dessen autonome, d. h.: nicht-materialdifferenzierte Logik, so heißt Lasks Kritik, sei außerstande, das Individuelle des Materials zu erfassen. So sagt Lask bereits in seiner Dissertation gegen Kant: „Nach Kantischer Art zu werten, kann das Wertwesentliche jedenfalls nie in den individuellen Differenzen, sondern nur in dem überall identischen Vernunftfaktor bestehen. Die Wertung dringt hier nicht in den Kern der Individualität ein, sondern haftet an einem Teil, an einem Merkmal, das unzähligen Exemplaren derselben Wertungssphäre gemeinsam sein muß. Um dieses Gemeinsamen, nicht um seiner Individualität willen erhält das Objekt seinen Wert“ (Fichtes Idealism., 16). Daß eine autonome Logik darauf beschränkt sei, äußerlich am Gegenstand zu haften, ist das Argument, daß er unausgesprochen gegen eine jede in seinem Sinne autonome Logik ins Feld führt. Es liegt auch seiner Kritik an Windelbands Herleitung von reinen Kategorien aus der Struktur des Bewußtseins zugrunde (vgl. denen „Vom System der Kategorien“, 1900). Mit den ‚Marburgern‘ hat Lask sich so gut wie gar nicht auseinandergesetzt. Sein Argument richtet sich aber incidenter auch gegen Cohens und Natorps Deduktion des Kategoriensystems aus einer Ursprungslogik.

Lask lehnt indessen eine autonome Logik nicht schlechthin ab. Ist vielmehr durchschaut, daß sie das Material lediglich als ‚Substrat‘ benutzt, so mögen ihre Produkte durchaus für ein teilweises Seinerfassen brauchbar sein. So geht Lask in der philosophisch begründeten Methodologie der Geschichte und des Rechts jeweils von einem Methodendualismus aus, der sich an zwei Werttypen, dem personalen der abstrakten Wertung und dem transpersonalen des realen Wertganges, anschließt. Er beruft sich für sie zwar als Rickert-Schüler auf absolute Werte. In Wirklichkeit aber entsprechen diese beiden Typen den beiden nach Lask allein möglichen Grundformen der Logik, der analytischen und der emanatistischen. Eine eigentliche Herleitung der Werttypen aus der Logik fehlt allerdings, weil Lask sie, jedenfalls in der Rechtsphilosophie, als weltanschaulich vermittelt ansieht. Trotzdem handelt es sich bei ihnen letztlich um autonomologische Typen, die auf ihre Weise die Wirklichkeit erfassen.² – Von dieser Tendenz her ist ferner Lasks eigener rudimentärer Ansatz zu einer autonomen Logik in der Erkenntnistheorie selber – diese ist von der kulturwissenschaftlichen Methodologie der Geschichte und des Rechts getrennt – bestimmt. Er findet sich in seiner Lehre von den reflexiv-generellen Kategorien. Das Subjekt, so sagt Lask in der „Logik der Philosophie“, kann sich im Erkennen reflektierend auf eine Kategorie mit ihrer Bedeutungsbelastung richten und nun durch ein „unlebendiges, schlaffes Erleben“ (L. d. Ph. 139) von allen Bedeutungen absehen, die auf den spezifischen Inhalt dieser Kategorie verweisen (L. d. Ph. 139, 144). Es bleibt ein „Modell des Inhalts überhaupt“, ein bloßes „Schemen“, ein bloßes „Etwas“ zurück (L. d. Ph. 140). Dieses reflexiv gewonnene Material differenziert eigene

² Vgl. zum Ganzen ausführlicher meine phil. Diss. 8/9, 18, 23, 24 f., 39.

Kategorien aus. So entsteht zuerst die Kategorie der Identität (L. d. Ph. 141), dann – Lask zählt sie unsystemmatisch auf – z. B. die der Verschiedenheit (L. d. Ph. 152), der Beziehung (L. d. Ph. 163), der Andersheit, des Und, der Vielheit, der Zahl (L. d. Ph. 142, vgl. ferner 164, 167).

Die reflexiven Kategorien beziehen sich auf *jeden* spezifischen Inhalt. Sie sind deshalb reflexiv-*generelle* Kategorien. Dieser ganze Gegenstandsbereich ist zwar von der Subjektivität angestiftet, hat jedoch objektive Geltung (L. d. Ph. 143, 146/147). Als reflexiv-generelle Kategorien subjektiven, dem spezifischen Material gegenüber autonomen Ursprungs könne sie jedoch nicht das Individuelle des Gegenstandes fassen. Lask erkennt also in diesem Sinne eine autonome Logik an, stellt jedoch klar, daß die ursprüngliche Sicht auf die Dinge nicht die ihre ist, daß sie aber eine legitime Weise, die Dinge zu sehen, bedeutet. D. h. auch in seiner Anerkennung einer autonomen Logik drückt sich seine Kritik am transzendentalen Idealismus aus.

Wenn Lask in der geschilderten Weise die Rickertsche Aporie, die Trennung von Vorstellung und Sollen, überwand und sein eigenes System ausbaute, so war die Richtung seines Denkens doch durch ein bereits bei Rickert untergründig wirkendes Motiv bestimmt.

Rickerts Urteilsanalyse führte dazu, dem Subjekt als dem ‚Bewußtsein überhaupt‘ das von ihm unabhängige, deshalb ihm transzendente Sollen gegenüberzustellen. Sie begnügt sich indessen mit diesen Begriffen, ohne sie auf ihren Ursprung zu befragen. Dieser bleibt unklar. (Was auch Heidegger kritisierte: S. u. Z. 229). Daß aber im Urteilen dem Urteilenden Etwas, ein ‚Geltendes‘ gegenübersteht, das seiner Willkür entzogen und in diesem Sinne transzendent ist – wie Rickert in seiner Analyse zeigt –, ist im Grunde trivial. Es ist in Wirklichkeit nicht das, als was es erscheint, und erscheinen soll: die Überwindung einer subjektiven autonomen Logik, und damit eine Gegenposition jeder Bemühung, aus der Reflexion auf die Struktur des Bewußtseins reine Kategorien zu gewinnen. Kants Aufweis der Kategorien als Funktionen des reinen Verstandes setzt in einem Bereich ein, den Rickert mit seiner Urteilsanalyse gar nicht erreichen kann. Rickerts Untersuchung gelangt nicht in die Dimension, in der die Frage, zu der er Stellung nahm, entscheidbar ist. Daß Rickert sich daran nicht stieß, kann nur auf seiner unausgesprochenen Vormeinung beruhen, er habe mit seiner erkenntnistheoretischen Analyse auf jeden Fall den Bereich der transzendental-subjektiven Bewußtseinsstruktur verlassen. Einen Grund jenseits einer autonomen Logik in der Erkenntnistheorie zu legen, ist aber auch Lasks tragendes Motiv. Insoweit ist Lask Rickerts Schüler geblieben.

Lasks Untersuchungen werden nun an unerwarteter Stelle aktuell.

II.

In seiner Untersuchung über den Wahrheitsbegriff in § 44 von „Sein und Zeit“ sieht Heidegger bekanntlich den Sinn der Aussage in ihrem Entdeckend-Sein (S. u. Z. 218). Die Aussage als entdeckende kann sich bewähren. ‚Bewäh-

rung' aber „bedeutet: sich zeigen des Seienden in Selbigkeit“ (S. u. Z. a. a. O.). An dieser Stelle beruft sich Heidegger auf Husserls phänomenologischen Aufweis der Wahrheit im 5. Kapitel der VI. Logischen Untersuchung. Dieser Hinweis auf Husserl verdeckt indessen die Verschiedenheit, die die Aussage nach ihrer ontologischen Grundlage bei Heidegger und bei Husserl hat. Husserls Lehre von der Wahrheit ergibt sich aus seinem phänomenologischen Ansatz bei den intentionalen Akten. Das in der intendierten Bedeutung Gemeinte stellt sich heraus als identisch mit der Fülle der erfüllenden Akte. Bei Husserl ist der Ausdruck ‚Identifizierung‘ treffend als Kennzeichen des Verhältnisses zwischen zwei Aktsinnen (Noemata) als den Korrelaten der entsprechenden Noesen (vgl. L. U. Bd. II, 1. Teil, 122–127). Bei Heidegger entdeckt die sich bewährende Aussage die Sache so, wie sie ist. Die Sache zeigt sich als die Gemeinte. Deshalb kann auch er von ‚Identifizierung‘ sprechen. Trotzdem hat der Vorgang und damit das selbe Wort bei ihm einen anderen Sinn als bei Husserl: Dasjenige, was in der Aussage identifizierend entdeckt wird, ist selber bereits vorweg Erschlossenes. „Das Wahrsein als Entdeckend-sein ist . . . ontologisch nur möglich auf dem Grunde des In-der-Welt-seins.“ (S. u. Z. 219). Die Aussagewahrheit des Entdeckens hat als ihr Fundament das „ursprünglichste Phänomen der Wahrheit“, die Erschlossenheit (S. u. Z. 220/21). Identifizieren ist somit bei ihm das Aufdecken des vorweg bereits Erschlossenen. Diese Erschlossenheit gibt es bei Husserl nicht. Sie ist ja verschieden von dem erfüllenden Akt; sie ist eine Voraussetzung auch dieses Aktes, die Husserl nicht mehr reflektiert hat und die Heidegger mit dem In-der-Welt-sein ins Auge faßte. Mit diesem ursprünglichen Bereich der Erschlossenheit ist der immanente Bereich, den Husserl durch die transzendentalen Reduktionen eröffnet hatte, beibehalten. Er ist aber insofern überstiegen, als nun der Ursprung des Seinssinnes anvisiert werden konnte, d. h. der Seinssinn nicht mehr, wie bei Husserl, hingenommen werden mußte. Damit stellte sich jedoch die Aufklärung des ‚gegebenen‘ Seinssinnes aus den konstitutiven Akten – worauf Husserl beschränkt blieb – als ein sekundäres Nachvollziehen heraus, das bei Heidegger wegfiel. Die Sache selber in ihrer Erschlossenheit war vielmehr die ursprünglichste Wahrheit, die die Aussage nur noch nachgehend enthüllen, aufdecken, entdecken konnte.

Das war aber bereits die Position der Laskschen Logosimmanenz. Auch Lask war dazu gekommen, die Subjektskorrelate, die er freilich noch beibehielt (vgl. L. d. Ph. 80ff., 180ff.; meine phil. Diss. 101ff.), als etwas Sekundäres anzusehen. Auch für ihn konnte das Urteilen lediglich ein Entdecken des vorweg schon immanent Erkennbaren, des Gegenstandes als der Wahrheit sein. Heideggers Bestimmung der Aussage entspricht also in diesem Punkt nicht Husserl, sondern Lask. Mit der Logosimmanenz ist bereits bei Lask die Dimension erreicht, von der aus Heidegger auf die Intentionalität im Sinne Husserls verzichten konnte, und von der aus er der Identifizierung, so wie sie bei Husserl gemeint war, einen neuen Sinn gab. Heidegger hat in der genannten Anmerkung, in der er sich auf Husserl berief, denn auch Lask erwähnt. Freilich, soweit im vorstehenden Zusammenhang wichtig, nur als den einzigen, der, obwohl nicht Phänomenologe, Husserls erwähnte Untersuchung zum Wahrheitsbegriff „positiv aufnahm“

(S. u. Z. 218¹). Die Anmerkung macht nicht deutlich, daß Lask die Logischen Untersuchungen insoweit mit der Modalisierung ‚positiv aufnahm‘, in der sie für Heidegger akzeptabel waren.

Es handelt sich dabei nicht um eine zufällige äußere Entsprechung zwischen Heidegger und Lask. Das mögen zwei Aspekte verdeutlichen.

Heideggers Rückführung des reinen Denkens Kants in „Kant und das Problem der Metaphysik“ auf die transzendente Einbildungskraft sollte eine ursprünglichere Dimension als die des reinen Verstandes erschließen, von der her aber die Kantische Metaphysik nicht ‚abgetan‘ wird, sondern – das ist der weitere Sinn der Interpretation – als ein Geschick verstanden werden kann, als eine Weise, wie das Sein, sich selbst verbergend, hervortritt. Dadurch unterscheidet sich Heideggers Denkrichtung grundlegend von den ‚Marburgern‘ sowie von Rickert und Windelband. Während – überschlägig gesprochen – diese transzendentale Kategoriensysteme entwarfen, die die Grundlage der Wissenschaften abgeben sollten, ging es Heidegger von vornherein darum, den ganzen Kategorien-Bereich zu übersteigen und zu einer Dimension zu kommen, in der auch so etwas wie ein transzendentales Kategoriensystem mit seinem Seinsgehalt gegründet ist (vgl. Pugliese 43–49, bes. 91–99). Bei seiner Interpretation der transzendentalen Einbildungskraft im Sinne Kants hatte Heidegger offensichtlich die Erschlossenheit des In-der-Welt-seins im Blick (vgl. K. P. M. 208ff.). Mit seinem Aufweis der Herkunft des ‚wissenschaftlichen‘ apophantischen Als aus dem hermeneutischen Als des Daseins in seiner Erschlossenheit (vgl. S. u. Z. 157/158) suchte er – bei aller sonstigen Verschiedenheit – in vergleichbarer Weise wie dann in ‚Kant und das Problem der Metaphysik‘ nach einem ursprünglicheren Grund der am Substanzbegriff ausgerichteten ‚wissenschaftlichen‘ Aussage. Diese stellt sich heraus als eine nicht-ursprüngliche Verdeckung oder Verarmung, die aber trotzdem, als solche erkannt, in ihrem Sinn berechtigt ist. – Es ist unverkennbar, daß Lasks Denkbemühungen, wenn auch in erheblich bescheidenerem Umfang, insbesondere ohne den existential-ontologischen Aspekt des ‚frühen‘ Heidegger, in die selbe Richtung weisen. Die Logosimmanenz als das ‚Offene‘ deutet auf die ursprüngliche Dimension, die Heidegger bei seiner Interpretation der transzendentalen Einbildungskraft Kants und des Grundes des hermeneutischen Als im Blick hatte. Die sich bei Heidegger ergebende Interpretation der Kategorien Kants und des apophantischen Als weist beides als ebensowenig ursprünglich auf wie es bei Lask die von ihm anerkannten Reste der autonomen Logik – die Werttypen und die reflexiv-generellen Kategorien – sind. Vom Ursprünglicheren her wird der jeweils begrenzte Charakter dieser Sichtweisen jedoch anerkannt. Die Werttypen und die reflexiv-generellen Kategorien können zwar nicht das Individuelle erfassen; das apophantische Als verdeckt desgleichen die ursprüngliche Verweisungsganzheit, die Kantischen Kategorien bedeuten nur *eine* mögliche Sicht. Trotzdem bedeuten sie legitime Erkenntnisweisen. Beide, Heidegger und Lask, übersteigen den transzendentalen Horizont der ‚Marburger‘ sowie Windelbands und Rickerts, wobei Lasks Logosimmanenz ein-vages – Hindeuten auf die ontologische Basis Heideggers vor *und* nach der ‚Kehre‘ ist. Soweit Lask lediglich einen Grund jenseits der transzendental-auto-

nomen Logik i. s. Kants suchte, folgte er Rickerts Denkmotivation. Soweit er ein ‚Ursprünglicheres‘ suchte, ‚in‘ dem auch die transzendente Logik steht, ging sein Denken in die auch von Heidegger eingeschlagene Richtung.

Wenn Heidegger – das ist der weitere Aspekt – einerseits von der Analyse des faktischen Daseins ausging, andererseits auf einen Grund vorstoßen wollte, der auch den transzendentalen Idealismus, von diesem verkannt, gründet, so mußte sich ihm das Problem des naiven Realismus neu stellen. Dementsprechend setzt er sich auch mit ihm neu auseinander.

Schon in der Duns-Scotus-Schrift sagt er: „Es ist nun einfach nicht möglich, den Urteilssinn mit den realen Objekten zu vergleichen. Denn von realen Objekten weiß ich nur eben wieder durch Erkenntnis, Urteil. Ein Objekt, das nicht erkannt wird, ist für mich kein Objekt. Wir kommen über den Urteilsgehalt als solchen nicht hinaus zu den realen Objekten selbst. Die Abbildtheorie bietet hier eine unüberwindliche Schwierigkeit“ (D.S. 89). Duns Scotus habe diese Schwierigkeit erkannt: „Konsequenterweise gibt Duns Scotus diese Theorie auf und entscheidet sich für den Immanenzgedanken“ (D.S. 89). Diesen Immanenzgedanken bestimmt Heidegger näher so: „Der Leistungssinn des Urteilsaktes orientiert und mißt sich demnach unmittelbar am Bedeutungsgehalt der in das Urteil eingehenden Glieder (*extrema*), die virtualiter die Urteilsbeziehung enthalten. Der Bedeutungsgehalt der Gegebenheiten, *der schlechthin erschaute Sachverhalt*, ist der Maßstab des Urteilssinnes. Von ihm leitet dieser seine objektive Geltung her“ (D.S. 90, Hervorhebung nicht im Text). Damit ist im Hinblick auf den mittelalterlichen Text der Aspekt formuliert, den Heidegger in „Sein und Zeit“ seiner dort angedeuteten Aristoteles-Interpretation zugrunde legt. „Aristoteles hat nie die These verfochten, der ursprüngliche ‚Ort‘ der Wahrheit sei das Urteil“ (S. u. Z., 266). Dem Urteil liegt vielmehr das $\nu\omicron\epsilon\iota\nu$ und die $\alpha\iota\sigma\theta\eta\sigma\iota\varsigma$, das schlichte Erschauen des Sachverhalts zugrunde. „Die ‚Wahrheit‘ der $\alpha\iota\sigma\theta\eta\sigma\iota\varsigma$ und des Sehens der ‚Ideen‘ ist das ursprüngliche Entdecken. Und nur weil $\nu\omicron\eta\sigma\iota\varsigma$ primär entdeckt, kann auch der $\lambda\omicron\gamma\omicron\varsigma$ als $\delta\iota\alpha\nu\omicron\epsilon\iota\nu$ Entdeckungsfunktion haben“ (S. u. Z. 226). Mit dem ‚Immanenzgedanken‘ als dem auch bei Aristoteles dargelegten Aspekt ist von Heidegger das hervorgehoben, was für seinen eigenen phänomenologisch aufgewiesenen Begriff der Erschlossenheit, mit der er von seinem Ansatz aus den naiven Realismus überwand, wesentlich ist. „Nicht die Aussage ist der primäre ‚Ort‘ der Wahrheit, sondern umgekehrt, die Aussage als Aneignungsmodus der Entdecktheit und als Weise des In-der-Welt-seins gründet im Entdecken, bzw. der Erschlossenheit des Daseins.“ (S. u. Z., 226). Mit der Erschlossenheit ist ferner der Punkt gefunden, von dem aus Heidegger in N. Hartmanns Erkenntnistheorie, die dieser „nach dem Vorgang von Scheler“ (S. u. Z. 208, Anm. 1) aufgestellt habe, die mangelnde Klärung des Seinsverhältnisses, das dem Erkennen zugrunde liegt, kritisiert (a. a. O.). –

Lasks Überwindung des naiven Realismus durch die Logosimmanenz hatte zwar nicht den existenzialen Aspekt wie die Erschlossenheit, wohl aber den des zwischen ‚Subjekt‘ und ‚Objekt‘ vermittelnden Offenbaren, der die ontologische Grundlage des Erkennens genauer umreißt als das bei Hartmann angesetzt

‚Seinsverhältnis‘. – Der Hinblick auf Aristoteles macht deutlich, wie nahe sich Lask und Heidegger kommen. Lask vertritt mit der Logosimmanenz den ontologischen Aspekt des aristotelischen Erkenntnisbegriffes, den Heidegger später in „Sein und Zeit“ in Hinblick auf seinen eigenen Wahrheitsbegriff andeutete. Kurioserweise wendet ihn Lask polemisch gegen Aristoteles, den er im Sinne seiner Zeit als den ‚Metaphysiker‘ mißversteht, so daß unverständlich sei, warum die Logik des Gegenstandes maßgeblich sein könne für die Urteilslogik. „Für den Vorkantianismus der Logik“, und das ist für Lask Aristoteles – „muß die Gegenstandsstruktur ins Metalogische fallen, kann sie eine Angelegenheit gar nicht der Logik, sondern nur der Metaphysik, d. h. der Metalogik sein.“ (L. v. U. 327). Ferner: „So krankt diese Aristotelische metagrammatische Subjekts- und Prädikatsstheorie am Übel der Metalogizität. Es ist gar nicht einzusehen, warum es sich bei ihr um eine überhaupt die Logik interessierende Angelegenheit handelt“ (L. v. U. 328). In Wahrheit kritisiert Lask den im Sinne seiner Zeit mißverstandenen Aristoteles mit dem Aristoteles, wie er später in Heideggers Interpretation gezeigt ist. Denn die Lasksche Logosimmanenz entspricht gerade dem ursprünglichen $\nu\omicron\epsilon\tau\upsilon$ und der $\alpha\iota\sigma\theta\eta\sigma\iota\varsigma$, deren Bedeutungsgehalt dann das Urteil nachvollzieht.

Die Gleichartigkeit der Richtung der Problemlösung wird schließlich aus einem Vergleich von Heideggers und Lasks Kritik an Husserl deutlich. Die Heideggersche Kritik an Husserl, seine ‚Radikalisierung‘ des Husserlschen Ansatzes, ist auch enthalten in der oben gekennzeichneten Verschiebung des Sinnes der Identifikation. Das damit kritisierte Überspringen der Wahrheit als „... das erste Offenbare, Sichzeigende, das, in dem erst alles andere offenbar wird ...“ (Müller 84), meint auch Lask, wenn er über Husserl sagt: „Es bleibt bei aller erstrebten Abwendung von der Subjektivität noch eine starke Verstricktheit in die Subjektivität bestehen. Aufgedeckt wird zwar der von der Subjektivität loslösbare, aber eben nicht anders denn als von der Subjektivität loslösbar vorkommende, d. h. der seine Stätte erst und ausschließlich in der Subjektivität findende und in diesem Sinne *nur* loslösbare Sinn. Die echte Transzendenz ist aber der Zustand des Sinnes vor aller Berührung mit der Subjektivität, während hinter der Selbständigkeit des quasitranscendenten Sinnes lediglich die bloße Ablösbarkeit des Sinnes *nach* seiner Berührung mit der Subjektivität steht“ (L. v. U. 425). Die ‚Verstrickung in die Subjektivität‘ meint in Lasks Sprache das Beharren Husserls bei der Korrelation Noese-Noema, ohne Einsicht in die dieser Korrelation bereits zugrunde liegende ‚ursprünglichste Wahrheit‘, d. h. ohne Einsicht in die ‚echte‘ Transzendenz oder Logosimmanenz (.s. o. S. 7/8). – „Ich leugne das von den Gegenständen unterschiedene, Sinn und Bedeutung der Sätze usw. ausmachende Reich der Wahrheit *nicht*(,) . . . nur *gibt* es eben *auch* eine Wahrheit, die mit den Gegenständen zusammenfällt“, heißt es entsprechend in einem Brief Lasks vom 25. 12. 1910 an Husserl. Diese letztere Wahrheit ist für Lask die Klarheit, in der der logosimmanente Gegenstand selber bereits als erkennbarer, vor aller Korrelation, steht.

Die vorstehenden Ausführungen mögen gezeigt haben, daß sich für Heideg-

ger gerade dort, wo er sich von Husserl löste, im Denken Lasks erste Schritte in der Richtung seines eigenen Denkens fanden, die in der übrigen damaligen Philosophie fehlen.

Heidegger ist auf den ‚Wertphilosophen‘ Lask, der sich nach der Promotion bei Rickert – 1901 – im Jahr 1905 bei Windelband in Heidelberg habilitierte, frühzeitig aufmerksam geworden. So hat er bei Rickert, als dieser noch in Freiburg war, an Seminarübungen über die beiden Hauptschriften Lasks, die „Logik der Philosophie“ und die „Lehre vom Urteil“ teilgenommen, was vorübergehend bei ihm sogar andere Interessen in den Hintergrund stellte (vgl. Z. S. d. D. 82/83, ferner Lehmann 336). – In seinem freilich viele Autoren umfassenden Bericht „Neuere Forschungen über Logik“ in der Literarischen Rundschau für das katholische Deutschland, vom Oktober bis Dezember 1912, referiert er neben anderen Punkten des Laskschen Denkens (N. F. 470–472) auch gerade den Gedanken, der später in der genannten Anmerkung von „Sein und Zeit“ (dort 218, Anm. 1) angesprochen ist. In seinem Bericht über Lasks „Lehre vom Urteil“ sagt er: „Erkennen bedeutet also Umschließen des Materials mit Form“ (N. F. 521). Gemeint ist die logische Form, also die Logosimmanenz des Gegenstandes. Ferner: „Im Urteil wird demgemäß vom alogischen Material als Subjekt die kategoriale Form (Prädikat) ausgesagt“ (N. F. 521). D. h. das Urteil richtet sich nach dem logosimmanenten Gegenstand. Der Gedanke des Entdeckens des bereits vorweg Erschlossenen durch das Urteil ist in dieser kurzen Anmerkung zu Lask noch nicht deutlich. Es klingt noch so, als ob das Urteil bei Lask für den Gegenstand konstitutiv sei.

Ähnlich scheint es in der Duns-Scotus-Schrift zu stehen, in der Heidegger Lasks Gedanken erneut erwähnt. Heidegger geht dort auf die Schwierigkeit ein, die für den Verfasser der Schrift „De modis significandi“ in dem Satz ‚ens est‘ steckt. Heidegger zitiert: „at tamen in ista propositione subjectum accipitur ut materia et praedicatum ut forma quae essentialiter differunt“ (D. S. 210). Heidegger kommt es weniger auf die Erörterung des einzelnen Satzes ‚ens est‘ an, sondern auf die darin enthaltene Einsicht in das Wesen des Urteils. „Duns Scotus hat hier eine der modernsten und tiefsten Urteilstheorien im Prinzip vorweggenommen“ (D. S. 210). Damit meint Heidegger Lasks Urteilstheorie. Denn anschließend zitiert er aus der „Lehre vom Urteil“ die folgende – zunächst nicht ganz verständliche Stelle: „Mit dem Erkennen‘, sagt *Lask*, ‚verbindet sich einzig und allein der Hinzutritt logischer *Form* zur logisch amorphen Materialmasse. Das Material ist darum für das Erkennen das Zugrundeliegende, das ihm ›Gegebene‹, die Unterlage des Erkennens, das, woran es seine Leistung zu verrichten hat. Die Kategorie dagegen stellt den bloßen logischen Zusatz, das zum materialen Substrat Hinzutretende dar. Das wahre Subjekt ist mithin das Material, das wahre Prädikat . . . die ›Kategorie!‹“ (D. S. 210, zit. aus L. v. U. 333. Heidegger hat das Wort ‚Form‘ hervorgehoben und im übrigen mit geringer Textabweichung zitiert, die sachlich wohl ohne Bedeutung ist: bei Lask heißt es: Materialmasse; das, woran; ‚Subjekt‘; ‚Prädikat‘.). Die Stelle, zudem in etwas dürrer Zusammenhang stehend, klingt, wie Heideggers Résumé in den „Neueren Forschungen“ so, als ob erst durch den urtei-

lenden Erkenntnisakt die logische Form zum Material hinzukäme. Das ist aber nicht Lasks Meinung. In der „Lehre vom Urteil“, aus der Heidegger zitierte, heißt es denn auch wenige Zeilen später: „Indem das Erkennen das Material in die kategorialen Bestimmungen hineinstellt, in denen es an sich steht, ihm die theoretische Weihe zuerteilt, die ihm gebührt, es mit dem ihm zustehenden kategorialen Epitheta legitimiert, legt es dem Subjekt das ihm ‚zukommende‘ Prädikat bei (L. v. U. 333). Diese widersprüchliche Formulierung – das Material soll in Bestimmungen hineingestellt werden, in denen es schon steht – ist lediglich der Ausdruck dafür, daß das Urteil das schon Enthüllte erkennt. In der von Heidegger zitierten Stelle ist allein der Akt der nachvollziehenden Synthesis hervorgehoben und seine Voraussetzung, die Logosimmanenz, nicht erwähnt. Nur mit ihr erhält aber die Parallelisierung zu dem mittelalterlichen Text, die Heidegger ausdrücklich vornimmt, ihren vollen Sinn: der Text steht im weiteren Zusammenhang des genannten ‚Immanenzgedankens‘ (s. o. S. 9), der auch den Sinn von ‚Form‘ und ‚Materie‘ mitbestimmt. Es ist deshalb anzunehmen, daß Heidegger bei Abfassung der Duns-Scotus-Schrift Lasks Grundgedanke bekannt war. Die ‚Modernität‘ der Laskschen Urteilstheorie lag für Heidegger vielleicht darin, daß sie in der Überwindung der Wertphilosophie entstanden ist. Die ihr zugesprochene ‚Tiefe‘ dürfte gerade auf die ontologische Grundlage der Laskschen Urteilstheorie gehen.

LITERATUR

I.

- Vorstehend zitiertes Schrifttum. In Klammern die im Text verwendeten Abkürzungen. Die mit einem * versehenen Schriften beziehen sich, mindestens mit einer Stelle, auf Lask.
- Cassirer, Ernst, Erkenntnistheorie nebst Grenzfragen der Logik, in: Jahrbücher der Philosophie, hrsg. von Max Frischeisen-Köhler, 1. Jahrg., 1913, S. 1–159 (Cassirer)*.
- Heidegger, Martin, Neuere Forschungen über Logik, in: Literarische Rundschau für das katholische Deutschland, 38. Jahrgang, 1912, Sp. 465–472; 517–524; 565–570 (N. F.)*.
- Die Kategorien- und Bedeutungslehre des Duns-Scotus, 1917 (D. S.)*.
- Sein und Zeit, 1927, zit. nach der 7. Aufl. 1953 (S. u. Z.)*.
- Kant und das Problem der Metaphysik, 1929, zit. nach der 2. Aufl. 1951 (K. P. M.).
- Zur Sache des Denkens, 1969 (Z. S. d. D.)*.
- Hobe, Konrad, Emil Lask, Eine Untersuchung seines Denkens, ungedr. Heidelberger phil. Diss., 1968*.
- Husserl, Edmund, Logische Untersuchungen, 2. Aufl. Band II, 1. Teil, 1913 (L. U.).
- Lask, Emil, Fichtes Idealismus und die Geschichte, 1902, WW I, 1–274 (Fichtes Idealism.).
- Gibt es einen ‚Primat‘ der praktischen Vernunft in der Logik? 1908, WW I, 347–356 (Primat).
- Brief an Heinrich Rickert vom 27. November 1910, WW II, 273.
- Die Logik der Philosophie und die Kategorienlehre, 1911, WW II, 1–282 (L. d. Ph.).
- Die Lehre vom Urteil, 1912, WW II, 283–463 (L. v. U.).
- Zum System der Logik, WW III, 57–110, Nachlaßstück, von Eugen Herrigel veröffentlicht 1924 (Z. S. d. L.). (Es ist nach Lasks Gesammelten Schriften [WW] zitiert, die Eugen Herrigel 1923/24 in drei Bänden herausgab. Im vorstehenden Text ist bei einem Zitat nur die Seitenzahl des jeweiligen Bandes angegeben.)
- Brief an Edmund Husserl vom 25. Dezember 1910, enthalten in meiner phil. Diss. (s. o.) 234–235.
- Lehmann, Karl, Metaphysik, Transzendentalphilosophie und Phänomenologie in den ersten

- Schriften Martin Heideggers (1912–1916), in: *Philos. Jahrbuch* 71 (1963/64), 331–357 (Lehmann)*.
- Müller, Max, *Phänomenologie, Ontologie und Scholastik*, aus *Existenzphilosophie im geistigen Leben der Gegenwart*, 3. Aufl. 1964; abgedr. in: Heidegger, hrsg. von O. Pöggeler (*Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Philosophie*), 1969, 78–94 (Müller).
- Pugliese, Orlando, *Vermittlung und Kehre. Grundzüge des Geschichtsdenkens bei Martin Heidegger* (Symposion 18), Freiburg 1965 (Pugliese).
- Rickert, Heinrich, *Der Gegenstand der Erkenntnis*, 2. Aufl. 1904 (G. d. E.²); 6. (letzte) Aufl., 1928 (G. d. E.⁶)*.
- Zwei Wege der Erkenntnistheorie, *Transcendentalpsychologie und Transcendentallogik*, in: *Kantstudien*, Bd. 14, 1909, 169–228 (Z. W.)*.
- Windelband, Wilhelm, *Vom System der Kategorien*, in: *Philosophische Abhandlungen*, Christoph Sigwart zu seinem 70. Geburtstag gewidmet, 1900, 41–58 (System).

II.

- Weitere Schriften oder Stellen, die sich mit Lask auseinandersetzen. Beziehen sich nur einzelne Stellen auf Lask, so ist dies besonders angegeben.
- Adorno, Theodor W., *Drei Studien zu Hegel*, Frankfurt 1969; 48 f.
- Baratta, Alessandro, *Natur der Sache und Naturrecht* (Übers. vom Autor aus *Rivista internazionale di Filosofia del Diritto* XXXVI, 1959, 177 ff.), abgedr. in: *Die ontologische Begründung des Rechts*, hrsg. von Arthur Kaufmann, 1965, 104–163; bes. 125, 132.
- Becker, Oskar, *Mathematische Existenz. Untersuchungen zur Logik und Ontologie mathematischer Phänomene*, in: *Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung*, Bd. VIII, 1927, 441–809; bes. 544–546.
- Bonsmann, Paul, *Die Rechts- und Staatsphilosophie Gustav Radbruchs*, Bonn 1966 (Schriften zur Rechtslehre und Politik, Bd. 48); bes. 78–80.
- Campbell, Archibald Hunter, *Besprechung von (1) The Legal Philosophies of Lask, Radbruch and Dabin und von (2) Gustav Radbruch, Rechtsphilosophie*, 4. Aufl., hrsg. von Erik Wolf, in: *The Law Quarterly Review*, 1951, 271–274; bes. 273.
- Dal, Ingerid, *Lasks Kategorienlehre im Verhältnis zu Kants Philosophie*, Diss. Hamburg 1926.
- Diwo, Alphons, *Das Problem einer Logik der Philosophie. Im Anschluß an den Versuch von Emil Lask dargestellt und gewürdigt*. Maschinschriftliche Diss. Heidelberg 1923.
- Ferraz, Tercio Sampaio, *Die Zweidimensionalität des Rechts als Voraussetzung für den Methodendualismus von Emil Lask*, 1970.
- Günther, Gotthard, *Das Problem einer Formalisierung der transcendental-dialektischen Logik. Unter besonderer Berücksichtigung der Logik Hegels*, in: *Hegel-Studien*, Beiheft 1. 1964, 65–123; bes. 103–104.
- Gurvitch, Georges, *Les tendances actuelles de la philosophie allemande E. Husserl – M. Scheler – E. Lask – M. Heidegger*, Paris 1930, bes. 153–186.
- Herrigel, Eugen, *Zur Logik der Zahl*, Bühl 1921; bei Lask gefertigte Dissertation von 1913, versch. Stellen.
- Vorwort des Herausgebers in den *Gesammelten Schriften Lasks*, 1923, WW I, S. XVII–XXII.
- Emil Lasks Wertsystem. Versuch einer Darstellung aus seinem Nachlaß, in: *Logos* XII, 1923/24, 100–122.
- Urstoff und Urform. Ein Beitrag zur philosophischen Strukturlehre, 1926; versch. Stellen.
- Die metaphysische Form, 1929; einzelne Stellen.
- Hessen, Sergius, *Besprechung der ‚Logik der Philosophie‘*, in: *Logos* III, 1912, 115–116.
- Honigsheim, Paul, *Zur Hegelrenaissance im Vorkriegs-Heidelberg. Erkenntnissoziologische Betrachtungen*, in: *Hegel-Studien*, Bd. 2, 1963, 291 ff.; versch. Stellen.
- K., *Besprechung der ‚Lehre vom Urteil‘*, in: *Logos* III, 1912, 370–372.
- Kaufmann, Erich, *Kritik der neukantischen Rechtsphilosophie. Eine Betrachtung über die Beziehungen zwischen Philosophie und Rechtswissenschaft*, Tübingen 1921, abgedr. in: *Gesammelte Schriften*, Bd. III, 176–245; bes. 202, 211, 213, 215, 225 Anm., u. a. Stellen.
- Kerler, Dietrich-Heinrich, *Kategorienprobleme. Eine Studie im Anschluß an Emil Lasks ‚Logik*

- der Philosophie', in: Archiv für Philosophie, hrsg. von Ludwig Stein. II. Abteilung. Archiv für systematische Philosophie, hrsg. von Ludwig Stein. N. F. der Philosophischen Monatshefte, XVII. Bd., 1912, 344–357.
- Kreis, Friedrich, Zu Lasks Logik der Philosophie, in: Logos X 1921/22, 227–243.
- Krings, Herrmann, Transzendente Logik, 1964, versch. Stellen.
- Kroner, Richard, Zur Kritik des philosophischen Monismus, in: Logos III, 1912, 206–229; bes. 219, 224, u. w. Stellen.
- Referate über ‚die Lehre vom Urteil‘ in: Deutsche Literaturzeitung 1913, Nr. 32, 2005–2007.
- Külpe, Oswald, Zur Kategorienlehre, in: Sitzungsberichte der Königlich-Bayrischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-philologische und historische Klasse, Jahrgang 1915, 5. Abhandlung; bes. 21–26.
- Kynast, Reinhard, Intuitive Erkenntnis, Breslau 1919, bes. 22–40.
- Landmann(-Kalischer), Edith, im ‚Literaturbericht‘ Bericht über ‚Die Logik der Philosophie‘ und die ‚Lehre vom Urteil‘, in: Archiv für die gesamte Psychologie, hrsg. v. Meumann und W. Wirth, XXIX. Bd., 1913, 21–38.
- Die Transcendenz des Erkennens, 1923; bes. 123, 141, 197–199, 234 u. w. Stellen.
- Larenz, Karl, Rechts- und Staatsphilosophie der Gegenwart, 2. Aufl. 1935; bes. 66–71.
- Lohmann, Wolfgang, Versuch einer methodologischen Erörterung der Radbruchschen Rechtsphilosophie, 1964; bes. 10, Anm. 2, u. w. Stellen.
- Lukács, Georg (von), Emil Lask, ein Nachruf, in: Kantstudien, Bd. XXII, 1918, 349–370.
- Die Zerstörung der Vernunft, 1960; bes. 16, 84–85.
- Maihofer, Werner, Die Natur der Sache, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Bd. 44, 1958, 145 ff.; abgedr. in: Die ontologische Begründung des Rechts, hrsg. von Arthur Kaufmann, 1956, 52–86; bes. 57, 58.
- Malter, Rudolf, Heinrich Rickert und Emil Lask, in: Zeitschrift f. philosoph. Forschung, Bd. 23, H. 1, 1969, 86–97 (Bespr. der Diss. von H.-P. Sommerhäuser).
- Nink, Caspar, Sein und Erkennen, 2. Aufl. 1952, 94, Anm., 224.
- Patterson, E. W., Introduction to ‚The Legal Philosophies of Lask, Radbruch and Dabin‘, 1950, bes. S. XXVIII–XXXI.
- Paz, Enrique Martinez, Lask and the doctrine of the science of law, in: Interpretations of modern legal philosophies, Hrsg. Sayre Paul Lombard, New York 1947, 574–577.
- Pick, Georg, Die Übergegensätzlichkeit der Werte. Gedanken über das religiöse Moment in Emil Lasks logischen Schriften vom Standpunkt des transzendentalen Idealismus, Diss. Heidelberg 1921.
- Radbruch, Gustav, Grundzüge der Rechtsphilosophie, 1914: bes. 3 Anm. 2.
- Rechtsidee und Rechtsstoff, in: Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, 1923/24, 343 ff.; abgedr. in: Die ontologische Begründung des Rechts, hrsg. von Arthur Kaufmann, 1965, 5–13; bes. 10, Anm. 4.
- Rechtsphilosophie, 5. Aufl., hrsg. von Erik Wolf, 1956, bes. 91, Anm. 1.
- Rickert, Heinrich, Über logische und ethische Geltung, in: Kant-Studien XIX, 1914, S. 182–221; versch. Stellen (L. u. e. G.).
- Persönliches Geleitwort in den Gesammelten Schriften E. Lasks, WW I, S. V–XVI, 1923 (Erweiterte Wiedergabe eines Nachrufs ‚Emil Lask‘ aus der Frankfurter Zeitung vom 17. Okt. 1915).
- Emil Lask, in: Frankfurter Zeitung vom 26. März 1924.
- (In Rickerts Handexemplaren von Lasks ‚Logik der Philosophie‘ und von der ‚Lehre vom Urteil‘ finden sich eine Reihe handschriftlicher Randbemerkungen von Rickert. Die beiden Bücher gehören Prof. Arnold Rickert, Bielefeld.)
- Sánchez Reulet, Aníbal, La teoría de las categorías de Emil Lask, ungedr. Diss. der Univ. La Plata, Buenos Aires, Argentinien, 1939.
- Emil Lask y el problema de las categorías filosóficas, Vortrag, veröff. v. d. Universidad Nacional del Litoral, Rosario, Argentinien, 1946.
- Siegers, Josef, Das Recht bei Emil Lask, Diss., 1964 (Schriften zur Rechtslehre und Politik, Band 40).

- Sommerhäuser, Hans-Peter, Emil Lask in der Auseinandersetzung mit Heinrich Rickert, Zürcher Dissertation 1965.
- Emil Lask 1875–1915. Zum 90. Geburtstag des Denkers, in: Zeitschrift für Philosophische Forschung, Bd. XXI, H. 1, 1967, 136–145.
- Stepun, Fedor, Wie war es möglich? Briefe eines russischen Offiziers, 1929; bes. 163 f.
- Szilasi, Wilhelm, Das logisch Nackte, Bemerkungen zu einem Grundbegriff des Philosophen Emil Lask, Festschr. K. Löwith, 1967.
- Tsatsos, Konstantin, Der Begriff des positiven Rechts, 1928; versch. Stellen.
- Wust, Peter, Die Auferstehung der Metaphysik, 1920; bes. 136–143, 145–147 und weitere Stellen.
- Zocher, Rudolf, Die objektive Geltungslogik und der Immanenzgedanke. Heidelberger Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte, H. 6, 1925, versch. Stellen.